

27. Mai 2026

Interpellation

von Johann Widmer (SVP),
Jane Bailey (SVP)
und Michele Romagnolo (SVP)

Die Asylorganisation Zürich (AOZ) agiert faktisch als staatlicher Grossbetrieb, der vollständig durch Steuergelder finanziert wird und mittlerweile einen Umsatz von nahezu 600 Millionen Franken erzielt. Angesichts dieser erheblichen finanziellen Verantwortung sowie des damit verbundenen finanziellen Risikos für die Zürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stellen sich zunehmend Fragen hinsichtlich Transparenz, Prioritätensetzung und Mittelverwendung.

Derzeit führt die AOZ eine gross angelegte Plakatkampagne durch, auf der überwiegend weiss und europäisch wirkende Personen beim Pingpongspielen dargestellt werden. Dadurch entsteht der Eindruck, dass unter dem Deckmantel behördlicher Information ein staatlich finanzierter Abstimmungskampf betrieben wird, um das öffentliche Bild der aktuellen Asylpolitik positiv zu beeinflussen.

Auch die Wahl der Sujets wirft Fragen auf: Weshalb werden auf den Plakaten keine tatsächlichen Asylsuchenden gezeigt? Es stellt sich die Frage, ob durch die gewählte Darstellung bewusst ein Bild vermittelt werden soll, das nicht der tatsächlichen demografischen Realität in den Asylunterkünften entspricht.

Während erhebliche öffentliche Mittel in PR-Massnahmen und Werbekampagnen investiert werden, sieht sich die Bevölkerung weiterhin mit konkreten Problemen im Umfeld von Asylunterkünften konfrontiert. Anwohnerinnen und Anwohner berichten regelmässig über Diebstähle, Gewaltvorfälle, Belästigungen von Kindern sowie über Drogenspritzen auf öffentlichen Spielplätzen. Statt diese Missstände konsequent anzugehen, entsteht der Eindruck, dass die AOZ den Fokus zunehmend auf Imagepflege legt.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich (GO) wahrt die Stadt die verfassungsmässigen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören insbesondere im Vorfeld von Abstimmungen die Grundsätze der behördlichen Neutralität, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit (vgl. Art. 34 Abs. 2 BV sowie die einschlägige bundesgerichtliche Rechtsprechung zu behördlicher Kommunikation). Staatliche Stellen beziehungsweise vollständig staatlich finanzierte Institutionen wie die AOZ dürfen öffentliche Mittel nicht dafür einsetzen, mittels einseitiger Kommunikationsmassnahmen oder manipulativer Bildsprache politische Meinungsbildung verdeckt zu beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten der aktuellen Plakatkampagne, einschliesslich Grafik, Druck, Flächenmiete sowie bezahlter digitaler Werbung?
2. Welche externen PR- oder Werbeagenturen waren an der Konzeption und Umsetzung der Kampagne beteiligt und in welcher Höhe wurden entsprechende Honorare ausbezahlt?
3. Wie hoch sind die internen Projektkosten, insbesondere bezüglich des Arbeitsaufwands der AOZ-Mitarbeitenden? Falls diese Kosten nicht separat ausgewiesen werden können: Weshalb verfügt die AOZ über keine entsprechende Arbeitszeiterfassung oder Kostenkontrolle für derartige Projekte?
4. Wie viele konkrete Anmeldungen oder anderweitig messbare Rückmeldungen aus der Bevölkerung konnten aufgrund dieser Kampagne bislang verzeichnet werden?
5. Weshalb wurden für die Plakatkampagne überwiegend weiss und europäisch wirkende Personen dargestellt? Aus welchen Gründen wurde darauf verzichtet, die tatsächlichen Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen beziehungsweise die reale demografische Zusammensetzung der Asylsuchenden abzubilden?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die gewählte Bildsprache im Hinblick auf das Gebot der sachlichen und transparenten Behördeninformation gemäss Art. 34 Abs. 2 BV und Art. 2 GO? Inwiefern sieht der Stadtrat darin eine verfälschende Darstellung der tatsächlichen Situation?
7. Wer gehört aktuell dem Verwaltungsrat der AOZ an und wie hoch sind die jährlichen Entschädigungen beziehungsweise Gesamtkosten pro Verwaltungsratsmitglied?
8. Wie beurteilt der Stadtrat das finanzielle Klumpenrisiko für die Stadt Zürich und die Steuerzahlenden angesichts eines AOZ-Umsatzes von nahezu 600 Millionen Franken?
9. Wie hoch ist der Anteil von Temporär- und Kurzeinsatzstellen im Verhältnis zu Festanstellungen innerhalb der AOZ und wie gestalten sich die konkreten Anstellungs- und Lohnbedingungen in diesen Bereichen?
10. Wie viele Gewaltvorfälle sowie Polizeieinsätze wurden in den vergangenen 24 Monaten in beziehungsweise im unmittelbaren Umfeld der von der AOZ betreuten Unterkünfte registriert?
11. Welche konkreten Massnahmen wurden ergriffen, um Probleme wie Diebstähle, Belästigungen von Kindern sowie die Zweckentfremdung öffentlicher Spielplätze (beispielsweise durch Drogenspritzen in Sandkästen) im Umfeld der Unterkünfte nachhaltig zu beheben?

H. U. W.

J. B. B.

